

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Universal Micro-Ceramic Oil
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-960-110 Email wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 960-110
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 960-110 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen)

### 1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Schmierstoff

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC**  
Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Chronic 2 H411

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC**  
Umwelt gefährlich R 51/53

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.  
Sind Ausnahmen anwendbar: Ja.  
Signalwort: Achtung  
Bestandteil(e):

Gefahrenpiktogramme:



#### H - Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352: BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.  
P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: Keine.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

### 3.2 Gemische

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch / Mischung, Erdöldestillate, Additive

**Gefährliche Inhaltstoffe:**

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
72108-90-8	n.v.	n.v.	$\alpha$ -Isotridecyl- $\omega$ -hydroxy-poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)]	10 - 15%	n.a.	R 52/53 H412
126019-82-7	015-171-00-7	406-940-1	O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	20 - 30%	N GHS09	R 51/53 H411
80939-62-4	n.v.	279-632-6	C11-14-verzweigte Alkylamine, Monohexyl und Dihexylphosphate	10 - 15%	Xi, N GHS07 GHS 09	R 36/38-51/53 H315 H319 H411

Wortlaut der R-/H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### 4.1.4 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Schwindel, Benommenheit.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenodem.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

#### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

#### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise

Branddruckstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Alle Zündquellen entfernen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

### 6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei hohen Temperaturen: Gefahr des Berstens des Behälters.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes      Überwachungswert

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

### 8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

#### Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlener Filtertyp: A

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe Nitrilkautschuk (0,55 mm) Durchdringungszeit > 8 h

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille  
**Körperschutz:** Schutzkleidung  
**Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
n.v.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert, unverdünnt	n.a.
pH-Wert, 1%-ig in Wasser	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	n.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	n.v.
Flammpunkt (°C)	210, im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Nein
Brandfördernde Eigenschaften	Nein
Explosionsgefahr	Keine
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	n.v.
obere	n.v.
Dampfdruck	n.v.
Dichte (g/ml)	0,9039
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	n.v.
Lösemittelgehalt (Gew%)	n.a.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.
Kin. Viskosität (40 °C)	279,3 mm <sup>2</sup> /s
Kin. Viskosität (100 °C)	28,12 mm <sup>2</sup> /s
Viskositätsindex	134
Oxidasche	0,10 % (m/m)
Sulfatasche	0,12 % (m/m)
Pourpoint	-36 °C

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine.

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

#### 11.1.2 Gemische

##### Akute Toxizität:

Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung:	Keine.
Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

n.v.

#### 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine.

#### 11.2.2 Sonstige Beobachtungen

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

### 12.4 Mobilität

n.v.

### 12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- Eigenschaften

n.v.

### 12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB <sub>5</sub> - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	n.a.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	n.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG** (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

**13.1 Für Produktreste**

Empfehlung : D 10 / R 8      Abfallschlüssel - Nr. :

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**13.2 Für ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>14.1</b>	<b>ADR UN Nummer</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>
	3082	3082	3082
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat)	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat)	Environmentally hazardous substance liquid, n.o.s. (O,O,Otris( 2(or 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorothioate
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>		
	9 	9 	9 
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>		
	III	III	III
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>		
	Ja.		
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
	Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: M6 Gefahrnummer: 90 LQ: 5 L	F-A, S-F	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 964 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 964
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>		
	n.v.		

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten**

Ja.

**15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten**

Ja.

**15.1.3 Störfallverordnung beachten**

Nein.

**15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%**

n.a.

**15.1.5 Wassergefährdungsklasse**

2 Einstufung nach VwVwS

**15.1.6 Lagerklasse**

3

**15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten**

Nein.

**15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten**

Nein.

**15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten**

Nein.

**15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften**

Altölverordnung

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**R / H - Sätze aus Kapitel 3**

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

**Erstellt von**

Abt. Produktsicherheit

**Erstellt am**

11. April 2018